



FSV 1917 Bretzenheim · Winzenheimer Straße · 55559 Bretzenheim

Corona-Regelungen auf dem Sportgelände des FSV 1917 Bretzenheim e.V. Auf Grundlage der 26. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland- Pfalz mit Wirkung zum 12.09.2021

Liebe Mitglieder,
liebe Spielerinnen und Spieler,
lieber Trainerinnen und Trainer,

mit Wirkung zum 12.9.21 ist die 26. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in Kraft getreten. Diese bringt einige Änderungen in den Abläufen des Trainings- und Spielbetriebs mit sich, auf die künftig Rücksicht genommen werden muss.

Grundlage für die jeweils gültige Regelung bilden die neu eingeführten drei Warnstufen der drei Leitindikatoren „Sieben-Tage-Inzidenz“, „Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz“ und „Anteil Intensivbetten“. Die aktuellen Zahlen werden ab Sonntag, 12.09.2021 auf der Internetseite des Landesuntersuchungsamts Rheinland-Pfalz (www.lua.rlp.de) veröffentlicht.

Trainingsbetrieb

1.) Für den Trainingsbetrieb gilt beim FSV Bretzenheim die 2G+-Regel. Das heißt, dass alle geimpften bzw. genesenen Personen, die über einen entsprechenden Nachweis verfügen, am Trainingsbetrieb teilnehmen können. Darüber hinaus dürfen 25 weitere „nicht-immunisierte“ Personen am Trainingsbetrieb teilnehmen. Kinder bis einschließlich 11 Jahren sind ausgenommen, werden also mit „Geimpften“ und „Genesenen“ gleichgestellt. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler aber 12 Jahren, die ebenfalls mit „Immunisierten“ gleichgestellt werden.

2.) Sollten mehrere Gruppen parallel auf dem Sportgelände trainieren und dadurch die Maximalanzahl von 25 „nicht-immunisierten“ Personen überschritten werden, ist auf eine strikte Trennung der Trainingsgruppen zu achten.

3.) Bei Erreichen der Warnstufe 2 reduziert sich die Personenzahl nach Satz 1 auf zehn Personen, bei Erreichen der Warnstufe 3 auf fünf Personen. Der Verein informiert dann darüber.

Wichtig: Für den Trainingsbetrieb gilt „keine Testpflicht“.





FSV 1917 Bretzenheim · Winzenheimer Straße · 55559 Bretzenheim

Spielbetrieb/Heimspiele als Veranstaltungen

Da wir bei Heimspielen Eltern, Geschwister, Verwandte und Bekannte als Zuschauer empfangen, ist es dem Verein nicht möglich bei Heimspielen für Zuschauerinnen und Zuschauer die 2G+-Regeln anzuwenden, da bereits die am Spielbetrieb teilnehmenden Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer von beiden Mannschaften die Maximalanzahl von aktuell 25 „nicht-immunisierten“ Personen aufbrauchen könnten. Daher gilt bei den Spielen auf dem Sportgelände des FSV Bretzenheim die 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet).

1.) Da bei Heimspielen auf unserem Sportgelände keine festen Plätze eingeommen werden, dürfen wir bis zu 500 „nicht-immunisierte“ Personen zulassen. (Bei Warnstufe 2 - 200 Personen und bei Warnstufe 3 – 100 Personen.) Zudem gelten die bereits bestehenden Abstandsregeln und – wo diese nicht eingehalten werden können – die Maskenpflicht.

2.) Für den Nachweis des 3G-Status ist am Eintritt der dafür zuständigen Person der eigene Status nachzuweisen. Dies kann durch Vorzeigen des Impfpasses, einer App oder eines gültigen Zertifikats geschehen. „Nicht-Immunisierte“ müssen einen maximal 24 Stunden alten Schnell- bzw- PCR-Test vorzeigen. **Wichtig: Vor Ort findet keine Testung statt.**

3.) Zur Zugangssteuerung gilt ab sofort eine so genannte Vorausbuchungspflicht. Das heißt man muss sich bereits im Vorfeld registrieren und kann dies nicht mehr wie bislang nach Betreten des Sportgeländes erledigen. Welche Form der Vorausbuchung beim FSV Bretzenheim möglich ist, werden wir prüfen und bis zum ersten Heimspiel veröffentlichen.

Wichtig: Die Testpflicht für „Nicht-Immunisierte“ gilt nur für Personen ab 12 Jahren. Davon ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler.

